

VEREINBARUNG

über die Übertragung von Überschüssen nach Artikel 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001

abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland, vertreten durch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl und Landesrat Helmut Bieler und den Gemeinden des Burgenlandes, vertreten durch den Burgenländischen Gemeindebund, den Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter im Burgenland und den Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Burgenland.

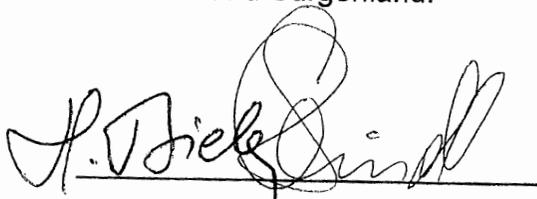
Aufgrund des Artikel 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001, BGBl. I Nr. 39/2002, übertragen die Gemeinden des Burgenlandes die Haushaltsüberschüsse der Jahre 2001, 2002, 2003 und 2004 auf das Land Burgenland, soweit die Gemeinden selbst ihre Haushaltsüberschüsse nicht für die Erreichung ihres Stabilitätsbeitrages benötigen.

Von den Gemeinden lukrierte Überschüsse werden durch das Land Burgenland wieder an die Gemeinden zurückgegeben, wenn diese im Jahr 2003 bzw. 2004 ein Maastricht-Defizit erwirtschaften.

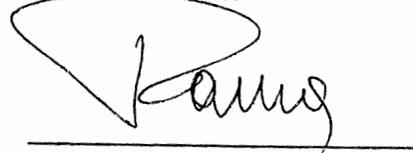
Diese Vereinbarung wird in 4-facher Ausfertigung errichtet. Je eine Ausfertigung erhalten das Land Burgenland, der Burgenländische Gemeindebund, der Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter im Burgenland und der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Burgenland.

Eisenstadt, am 22.10.2004

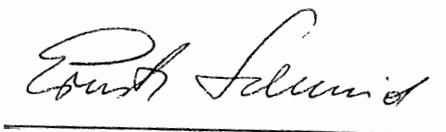
Für das Land Burgenland:



Für den Burgenländischen
Gemeindebund:



Für den Verband Sozialdemokratischer
Gemeindevertreter im Burgenland:



Für den Österreichischen
Städtebund,
Landesgruppe Burgenland: